

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0655/2013

Auskunft erteilt:

Herr Kutteneuler

Ruf:

492 67 44

E-Mail:

Kutteneuler@stadt-muenster.de

Datum:

06.09.2013

Betrifft

Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten öffentlichen Grünflächen gem.
Handlungsprogramm 2012-2017, Maßnahme Nr. 240

Beratungsfolge

10.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Einbringung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Einbringung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Einbringung
12.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Einbringung
17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Einbringung
17.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Einbringung
17.09.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
08.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
15.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.11.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.11.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.11.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bei den in den Anlagen 1 bis 6 bezeichneten öffentlichen Grünflächen werden auf einer Gesamtfläche von ca. 31,6 ha die Pflegestandards reduziert.
2. Die Reduzierung der Pflegestandards erfolgt gestuft für die Jahre 2014 bis 2017 gemäß der in Anlage 7 dargestellten Aufstellung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen, so dass bei Bedarf die vorgeschlagene Reduzierung der Pflegestandards in Art und Umfang angepasst werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2014 und die Finanzplanung 2015 ff. ergeben sich nicht, da die Kürzung der Aufwendungen für die Grünflächenpflege mit Ansatzreduzierungen in Höhe von 20.400 € in 2014, 40.800 € in 2015, 61.200 € in 2016 und 81.600 € ab dem Jahr 2017 bereits mit Ratsbeschluss vom 12.12.2012 im Haushaltsplan berücksichtigt wurden.

Begründung:

Problemstellung / Anlass

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Vorlage 0702/2012/1.Erg. „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ beschlossen. Die Maßnahme Nummer 240 sieht die Reduzierung der Pflegestandards in ausgewählten Grünflächen vor. Die Verwaltung wurde beauftragt, vor der Beschlussfassung über den Vorschlag dem AUB ausführliche Vorschläge über die genauen Möglichkeiten zur Umsetzung vorzulegen. Mit der Extensivierung der in den Anlagen zur Vorlage aufgeführten Flächen wird dem beschlossenen Einsparungsziel Rechnung getragen.

Planerische Zielsetzung

Bei der Reduzierung der Pflegestandards stehen größere Flächen, die aktuell als Gebrauchsrasen gepflegt werden, im besonderen Fokus, da nur dort ein entsprechendes Einsparpotenzial zu erzielen ist. Dabei konnten nur solche Flächen berücksichtigt werden, deren Nutzungsintensität eine entsprechende Reduzierung der Standards zulässt. Daher sind öffentliche Grünflächen mit einer hohen Nutzerfrequentierung und/oder Repräsentationswirkung, wie z. B. der Südpark oder die Promenade, nicht in die Überlegungen zur Extensivierung einbezogen worden.

Andere Grünflächen weisen zwar auch noch eine höhere Nutzungsintensität auf, jedoch lassen sich hier durch differenzierte Pflegeansätze intensive und extensive Pflegestufen miteinander kombinieren. Die stärkste Reduzierung der Pflegestandards wird dort vorgenommen, wo die Grünflächen in geringerem Maße zum direkten Aufenthalt (z. B. Ballspiele, Liegewiese) genutzt werden, sondern vielmehr die Verbindungsfunktion oder ökologische Funktionen im Vordergrund stehen (vgl. Tabelle 1).

Soweit aufgrund der Verteilung von öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet möglich, soll die Reduzierung der Pflege in einem stadträumlich ausgewogenen Maß erfolgen.

Derzeitige Unterhaltungsform

Bei den Flächen, die zur Reduzierung der Pflegestandards vorgesehen sind, handelt es sich vorwiegend um Gebrauchsrasen, untergeordnet auch um Landschaftsrassen und Gehölzflächen.

Gebrauchsrasen wird bislang 12-mal im Jahr während der Vegetationsperiode gemäht. Seit zwei bis drei Jahren erfolgt damit bereits eine Reduzierung der Standards, da zuvor die Mahd 14-mal pro Jahr vorgenommen wurde. Die gegenwärtige Schnittfolge ermöglicht es, dass das Schnittgut als Mulch auf der Fläche verbleibt. Eine weitere Reduzierung der Schnittfrequenz bei Gebrauchsrasen ist aus pflegetechnischen Gründen nicht möglich.

Landschaftsrassen wird innerhalb der Vegetationsperiode 6-mal gemäht. Diese Pflegeform wird nur in wenigen Grünanlagen praktiziert, z. B. im Duesberg Park und im Sternbusch Park, da nur innerhalb dieser Waldparks durch den verstärkten Schattenwurf ein geringeres Wachstum der Rasen gegeben ist.

Die derzeitige Pflege ist darauf abgestimmt, dass den Nutzungsansprüchen, den gestalterischen Ansprüchen und den ökologischen Ansprüchen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Anforderungen an die Grünflächenunterhaltung Rechnung getragen wird.

Maßgaben für die Extensivierung der Unterhaltung

In der Vorlage 0702/2012/1.Erg. wird bezüglich der Reduzierung der Pflegestandards pauschal eine Reduzierung auf ein Mindestmaß, d. h. maximal eine Mahd abgestellt, da hiermit pro Quadratmeter das höchste Einsparpotenzial zu erreichen ist. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes und in Verbindung mit den Erfahrungen aus den Beratungen zur Grünflächenextensivierung im Jahr 2011 (V/0309/2011) stellte sich jedoch heraus, dass eine differenziertere Betrachtung mit einem gestuf-

ten Pflegekonzept besser geeignet ist, den vielfältigen Ansprüchen an die Grünflächen z. B. das Stadtbild, die Nutzungsfähigkeit und die Sicherheit, gerecht zu werden (vgl. Tabelle 1). Gleichzeitig bedeutet diese Vorgehensweise, dass insgesamt eine größere Anzahl von Flächen in die Betrachtung einbezogen werden muss, um den gleichen Einspareffekt zu erzielen.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht den differenzierten Ansatz zur Reduzierung von Pflegestandards. Von oben nach unten gelesen steigt die Intensität der Reduzierung von Pflegestandards. Den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen von Grünflächen wird damit Rechnung getragen.

Derzeitige Nutzung/Pflege	geplante Nutzung/Pflege	Anwendungsbereich	Intensität der Reduzierung von Pflegestandards
Gebrauchsrassen 12-malige Mahd	- Gebrauchsrassen 12-malige Mahd <u>keine Änderung</u>	- Grünflächen mit - hohem Nutzungsdruck, - hohen repräsentativen Ansprüchen (z. B. öffentliche Grünfläche (ÖG) Promenade)	
Gebrauchsrassen 12-malige Mahd	- Wiese (50%) 2-malige Mahd mit Abfuhr - Gebrauchsrassen (50%) 12-malige Mahd	- Grünflächen mit direktem Bezug zur Wohnbebauung und anteiliger Nutzung als Aufenthalts-/ Spielfläche (z. B. ÖG Hülsebrockstraße)	niedrig
Gebrauchsrassen 12-malige Mahd	- Mulchen (anteilig) 2-malige Mahd ohne Abfuhr - Gebrauchsrassen (anteilig) 12-malige Mahd	- Grünflächen mit anteiliger Nutzung als Aufenthalts-/Spielfläche - Grünflächen am Siedlungsrand bzw. in Nachbarschaft zu naturnahen Flächen (z. B. Gewässern, Wald) oder Gewerbeflächen (z. B. ÖG Boniburg)	
Gebrauchsrassen 12-malige Mahd	- Wiese 2-malige Mahd mit Abfuhr (Gebrauchsrassen verbleibt entlang von Wegen, Bänken, etc.)	- Grünflächen mit vorwiegender Verbindungsfunktion (z. B. ÖG Gievenbecker Reihe)	
Gebrauchsrassen 12-malige Mahd	- Wiese (anteilig) 2-malige Mahd mit Abfuhr (Gebrauchsrassen verbleibt entlang von Wegen, Bänken, etc.) - Mulchen (anteilig) 2-malige Mahd ohne Abfuhr	- Grünflächen mit vorwiegender Verbindungsfunktion - Grünflächen am Siedlungsrand bzw. in Nachbarschaft zu naturnahen Flächen (z. B. Gewässern) (z. B. ÖG Arnheimweg)	
Landschaftsrassen 6-malige Mahd	- Mulchen 2-malige Mahd ohne Abfuhr (Landschaftsrassen verbleibt entlang von Wegen, Bänken, etc.)	- Waldparks (z. B. ÖG Düesbergpark)	
Gebrauchsrassen 12-malige Mahd	- Mulchen 2-malige Mahd ohne Abfuhr (Gebrauchsrassen entlang von Wegen, Bänken, etc.)	- Grünflächen am Siedlungsrand bzw. in Nachbarschaft zu naturnahen Flächen (z. B. Gewässern, Wald) (z. B. ÖG Sportanlage Hiltrup-Süd)	hoch

Tabelle 1: Gestufte Pflegereduzierung in Grünflächen

Die Übernahme von Flächen in eine landwirtschaftliche Verpachtung über das heutige Maß hinaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Erfolg versprechend. Bei den bestehenden Pachtverhältnissen

sen, z. B. am Aasee zeigt sich, dass es wegen Verunreinigungen (Flaschen, Stöcke, Steine, Hundekot, etc.) für Landwirte zunehmend unattraktiv ist, die Flächen zu nutzen.

Im Zuge des Projektes „Münster bekennt Farbe“ werden bereits heute öffentliche Grünflächen von Bürgerinnen und Bürgern gepflegt. Sofern durch zusätzliches Engagement der Bürgerschaft weitere Pflegeaufgaben in öffentlichen Grünflächen übernommen werden, sind Kostenentlastungen im Bereich der Grünflächenunterhaltung möglich (vgl. <http://www.muenster.de/stadt/farbe/>).

In den Anlagen 1 bis 6 werden die Vorschläge zur Reduzierung der Pflegestandards in öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet nach Stadtbezirken aufgegliedert dargestellt.

Zeitlicher Stufenplan

Das Handlungsprogramm zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik sieht eine bis 2017 gestreckte Umsetzung der Maßnahme Nummer 240, d. h. der Reduzierung der Pflegestandards in ausgewählten Grünflächen vor. Mit den Umsetzungsvorschlägen der Verwaltung wird dem auf vier Jahre gestreckten Einsparansatz Rechnung getragen. Die gestufte Vorgehensweise eröffnet die Möglichkeit, dass Erfahrungen, die im Zuge der Umsetzung der neuen Pflegeansätze gewonnen werden, reflektiert und ggf. Nachsteuerungen vorgenommen werden können. Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen, so dass bei Bedarf die vorgeschlagene Reduzierung der Pflegestandards in Art und Umfang angepasst werden können. In der Anlage 7 befindet sich eine Übersicht zur geplanten Umsetzung.

Ausstattungs-elemente (Wege, Bänke, Abfallbehälter, Spielflächen)

Die gegenwärtig vorhandene Ausstattung der öffentlichen Grünflächen mit Wegen, Bänken, Spielgeräten und Abfallbehältern ist nicht Gegenstand des beschriebenen Maßnahmenbündels zur Reduzierung von Pflegestandards. Hierzu wäre eine differenzierte Einzelbetrachtung jeder einzelnen Fläche erforderlich. Die Ausstattung bleibt somit vorbehaltlich von im Einzelfall zu prüfenden sinnvollen Anpassungen im bisherigen Umfang erhalten.

Auswirkungen

Mit der Änderung der Pflege ergeben sich für die Bürger Veränderungen in der Nutzbarkeit und im Erscheinungsbild der Grünflächen:

Gebrauchsrassen ist darauf angelegt, eine möglichst ganzjährige Benutzbarkeit bei annähernd gleichbleibendem Erscheinungsbild zu gewährleisten. Diese Funktionen lassen sich bei einer Wiese oder gemulchten Fläche nicht aufrecht erhalten. Hinsichtlich des Erscheinungsbildes genügen Wiesenflächen jedoch höheren Ansprüchen, als dies beispielsweise bei Brachflächen oder Mulchflächen der Fall ist. Beispiele für gepflegte Wiesen finden sich etwa in großer Zahl an der Nordseite des Aasees. Mit der Änderung der Schnittfrequenz wird sich auf den Flächen mit der Zeit auch ein anderes Artenspektrum einstellen. Auf eine dichte Grasnarbe hin ausgewählte Rasenarten werden sukzessive durch hochwüchsige Gräser und Wildstauden ersetzt werden. Die Einstellung auch „unerwünschter Arten“ wie Brennesseln, Disteln oder Löwenzahn ist dabei nicht vermeidbar. Eine Rückführung in den Zustand eines Rasens durch bloße Umstellung der Pflege ist nicht mehr möglich. Sollte irgendwann eine Umwandlung wieder vorgesehen sein, so ist dies nur durch die Neuherstellung des Rasens möglich. Mulchflächen vermitteln durch den Verbleib des Mahdgutes gegenüber Wiesen einen „ungepflegteren Eindruck“.

Der verminderte Pflegeeinsatz wird das Stadtbild verändern. Einerseits geht vielerorts das gewohnte, gepflegte Erscheinungsbild von Rasenflächen verloren. Erfahrungsgemäß korreliert eine ungepflegte erscheinende Grünfläche auch mit einem höheren Aufkommen von Müll, dessen Beseitigung wegen des höheren Bewuchses schwieriger wird. Von den Flächen wird durch die extensivere Pflege auch ein erhöhter Samenflug ausgehen, der insbesondere bei den Anliegern zu Beschwerden führen kann.

Andererseits bieten die Flächen auch ein Potenzial für eine größere Naturnähe und Vielfalt innerhalb der Grünflächen, insbesondere bei einer Wiesennutzung. Blütenreiche Wiesen lassen sich

jedoch unter den hiesigen Standort-/Bodenverhältnissen erfahrungsgemäß nicht oder nur eingeschränkt erreichen.

Kostenansätze

Die Kostenansätze für die Grünflächenpflege in den Tabellen der Anlagen begründen sich wie folgt:

Bei den derzeitigen Kosten für Gebrauchsrasen, einschließlich der m²-Preise, handelt es sich um tatsächliche Kosten. Diese Ansätze sind als gesamtstädtischer Mittelwert auf der Grundlage von Ausschreibungsergebnissen übernommen worden. Die reduzierten Kosten, einschließlich der m²-Preise, sind rein kalkulatorische Kosten aufgrund von Erfahrungswerten. Bei den tatsächlichen zukünftigen Kosten können sich, auch auf Grund veränderter Ausschreibungsergebnisse, noch Änderungen ergeben.

Zusammenfassung

Um nach vier Jahren das Konsolidierungsziel von 81.600 € jährlicher Einsparung zu erreichen, ist vorgesehen, in 35 Grünanlagen die Pflege zu reduzieren. Auf einer Fläche von insgesamt ca. 31,6 ha erfolgt eine extensivere Pflegeform, zumeist als Wiesenfläche. Tabelle 2 zeigt im Überblick die Verteilung der zur Reduzierung von Pflegestandards vorgesehenen Flächen nach Stadtbezirken.

Bezirk	Extensivierungsfläche	Anzahl der Grünanlagen	Einsparung (gerundet)
Mitte	11,3 ha	8	31.000 €
West	8,5 ha	11	18.100 €
Nord	3,1 ha	6	5.700 €
Ost	1,4 ha	3	3.800 €
Südost	5,0 ha	1	18.200 €
Hiltrup	2,3 ha	6	4.800 €
	31,6 ha	35	81.600 €

Tabelle 2: Übersicht Stadtbezirke

Die Umstellung der Pflege über einen Zeitraum von vier Jahren soll genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln, wie sich die veränderte Pflegepraxis auf die Nutzung der Flächen und die Akzeptanz in der Bevölkerung auswirkt. Deshalb wird die Verwaltung nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorlegen. Etwaige Korrekturen des Programms zur Reduzierung der Pflege sind damit möglich.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

- Anlage 1: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Mitte
- Anlage 2: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk West
- Anlage 3: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Nord
- Anlage 4: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Ost
- Anlage 5: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Südost
- Anlage 6: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Hiltrup
- Anlage 7: Zeitlicher Stufenplan 2014-2017